

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.



Nro. 49.

Samstag 27. Juni

1857.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1857 beginnt ein neues Abonnement auf das

 „Calwer Wochenblatt“, 

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag** erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Die Redaktion des „Calwer Wochenblattes“ wird sich bemühen, durch unterhaltende Erzählungen, gemeinnützige und landwirthschaftliche Artikel, Räthsel, Humoristisches u., sowie auch durch reinen Druck und schönes weißes Papier die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erringen und zu erhalten, und wird seiner Zeit auch zweckmäßige Veränderung und Verbesserung, so weit dies thunlich ist, eintreten lassen.

Neue Abonnenten belieben ihre Bestellungen noch vor dem 1. Juli zu machen, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt. — Auswärtige abonniren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die seitherigen Abonnenten werden, sofern keine Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen.

Inserate werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben.

Zu zahlreichem Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, sowie zur fleißigen Benützung desselben zu **Insertionen** ladet freundlichst und höflichst ein

Der Redakteur und Verleger
A. Delschläger.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Bewilligung von Theurungszulagen an die Volksschullehrer.

In Betreff dieses Gegenstandes ist unterm 16. d. M. der hiernach abgedruckte Erlass von dem K. evangelischen Consistorium ergangen.

Indem man solchen zur Kenntnis der gemeinschaftlichen Aemter bringt, werden diese zugleich angewiesen, die ihnen auferlegte Berichtserstattung längstens bis 4. Juli d. J. zu besorgen und diesen Termin um so weniger zu versäumen, als außerdem Abholung der Berichte

auf Kosten der Schuldigen stattfinden würde.

Den 24. Juni 1857.

Gem. K. Oberamt.

Fromm. Kieger, A.B.

Vermöge höchster Entschliesung vom 9. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht:

1) Daß solche Schulmeister, deren Gehalte den Betrag von 425 fl. nicht übersteigen, und dabei nicht in Früchten oder Gütergenuß gemäß den nachstehenden Normen einen Ersatz für die Theurungszulage bieten, mit Theurungszulagen von je 20 fl. bedacht werden.

Hiebei sollen alle diejenigen Schulmeister ganz außer Betracht kommen, deren Gehalte entweder in Früchten (nach Sportelpreisen) oder in Güter-

Nutzungen, welche hier zu zwei Dritttheilen ihres Anschlags in der Besoldungsbeschreibung und bei seither neu erworbenen Gütern zu zwei Dritttheilen des bei der Erwerbung gemachten Anschlags des Reinertrags zu berechnen sind, oder in Früchten und solchen Güternutzungen zusammen, einen Werth von 32 fl. in sich begreifen.

Wo Früchte und Gütergenuß zwar vorhanden sind, aber nach der gedachten Berechnungsweise nicht einen Werth von mindestens 16 fl. repräsentiren, sollen dieselben gar nicht in Betracht gezogen werden.

Wo aber endlich der Werth der vorhandenen Früchte und Güternutzungen sich zwischen den beiden Summen von 16 fl. und 32 fl. bewegt,

ist nur eine Theurungszulage von 12 fl. zu bewilligen. Ferner haben Seine Königliche Majestät gnädigst genehmigt:

2) daß auch sämmtlichen Unterlehrern und Schulamtsverweßern außerordentliche Zulagen von je 10 fl. verliehen werden.

Die vorbemerkten Zulagen werden auf die Staatskasse übernommen werden; soweit jedoch zu Bestreitung der den Amtsverweßern zu reichenden Zulagen aus örtlichen Mitteln fließende Interkalargefälle der Schulstellen zur Verfügung stehen, ist die Uebernahme der Zulagen auf eben diese Mittel zu veranlassen, und nur in Fällen, wo dieß unthunlich erscheint, eine Dazwischenkunft der Staatskasse zu beantragen.

Zum Vollzug dieser Maßregeln haben sämmtliche evangelische Ortschulbehörden binnen sechs Tagen (vom Einlauf gegenwärtiger Nummer des Amtsblatts beim Pfarramt an gerechnet) ein in tabellarischer Form gefertigtes Verzeichniß der ihnen untergebenen, nach vorstehenden Grundsätzen mit Theurungszulagen aus der Staatskasse zu versiehenden Lehrer an das gemeinschaftliche Oberamt einzusenden, welches zu enthalten hat:

- 1) Die Namen der Lehrer;
- 2) deren Dienst-Categorie (Schulmeister, Unterlehrer, Amtsverweßer);
- 3) den Dienstort;
- 4) Das Cameralamt, in dessen Bezirk der Dienstort liegt;
- 5) den Gehaltsbetrag nach der neuesten revidirten Competenz;
- 6) a. die unter dem Gehalt begriffene Fruchtbesoldung in Preisen des Sportelgesetzes angeschlagen (und zwar auch dann, wenn sie in laufenden Preisen, z. B. im Landesdurchschnittspreise, in Geld bezahlt wird);
- b. den unter dem Gehalt befindlichen Gütergenuß unter Angabe des Anschlags in der Competenz, davon hier in Auswurf zu bringen zwei Drittheile mit
- c. die Summe dieser beiden in

Auswurf gekommenen Ansätze;

7) den Betrag der zu bewilligten Theurungszulage.

Amtsverweßer, welche auf erledigten Schulstellen angestellt sind, können in dieses Verzeichniß nur dann aufgenommen werden, wenn die Uebernahme der Theurungszulage auf die Interkalargefälle der Schulstelle nicht thunlich ist, in welchem Falle dieß näher nachzuweisen ist. Dagegen gehören hieher Hilfslehrer mit Gehalt und Funktion eines Amtsverweßers. Auch die unter der Aufsicht der evangel. Pfarrämter stehenden israel. Lehrer sind unter Beziehung der israel. Kirchenvorsteher in dieses Verzeichniß aufzunehmen. Bei ihnen ist jedoch anzugeben, was sie im laufenden Etatsjahre an Theurungszulagen aus der israel. Central-Kirchenkasse schon empfangen haben und dieser Betrag an der jetzt zu bewilligenden Theurungszulage abzuziehen.

Als der entscheidende Tag für die Theurungszulage ist Montag der 22. Juni d. J. zu nehmen, und sind die einzelnen Lehrer sonach nach dem Personalstand dieses Tages zu verzeichnen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter haben die bei ihnen einkommenden Verzeichnisse nach vorstehenden Normen und den bei ihnen vorliegenden neuesten Einkommensbeschreibungen der Schulstellen zu prüfen, etwaige Anstände schleunigst zu erledigen, über sämmtliche bei dem evangelischen Consistorium für Lehrer ihrer Bezirke zu beantragende Theurungszulagen ein Gesamtverzeichniß mit den obigen Rubriken zu begreifen und solches mit aller Beschleunigung, spätestens aber bis zum 15. Juli d. J., zur weiteren Einleitung unter Anschluß der Berichte der Ortschulbehörden anher vorzulegen.

Calw.

Auswanderung.

Marie Ackermann, ledig von Calw, will mit 2 Kindern nach Nordamerika auswandern, ohne zuvor einen Bürgen zu stellen. Ansprüche an dieselbe wären daher binnen 10

Tagen bei dem Gemeinderath Calw geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird, wenn keine Hindernisse vorliegen, der Auswanderung stattgegeben werden.

Calw, 25. Juni 1857.

K. Oberamt.

D.A.Act. Meeh, St.B.

Calw.

Fabrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des seligen Herrn Defans u. Stadtpfarrers M. Ludwig Friedrich Fischer dahier wird am

Dienstag, den 30. Juni 1857, und den folgenden Tag, je von Vormittags 8 Uhr an, in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Silber, Bücher, Mannskleider, gute Betten und Koshhaar-Matrazen, Leinwand, Küchengehör durch alle Rubriken, Schreinwerk, worunter Armoir, Aufschkommode, Sopha, Sessel u. 5 große Fässer und 3 Führling und allerlei Hausrath.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 26. Juni 1857.

K. Gerichtsnotariat.

Magenau.

2)2.

Leinaeh.

Aufruf.

Auf den im Jahr 1854 erfolgten Tod des gewesenen Badpächters und Kronenwirths Heinrich Firnhaber dahier wurden alle diejenigen, welche Ansprüche an seine Verlassenschaftsmasse machen zu können glaubten, zur Angabe und zum Nachweis derselben aufgefordert. Und daß seit dieser Zeit an die nun auch gestorbene Wittwe Johanne, geb. Luz, den Erben unbekanntes Ansprüche erwachsen sein könnten, ist nicht wohl zu vermuthen. Indessen werden hiermit doch alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an Firnhaber noch machen zu können glauben, wiederholt — und diejenigen, welche Ansprüche an die Wittwe geltend machen wollen, ebenfalls aufgefordert, binnen 20

Tagen hievon der Theilungsbehörde mit Beweisurkunden belegte Anzeige zu erstatten, indem sie sonst bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 17. Juni 1857.

Kön. Amtsnotariat.

G. F. Kerler.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden im Staatswald Hönig folgende Holzsortimente im Aufstreich verkauft:

7 Stück geringe Eichen 12—18' lang und 7—10" mittl. Durchmesser,

10 Kftr. eichene Scheiter,

1/2 Kftr. dto. Prügel und

375 Stück eichene Wellen.

Zusammenkunft im Hönig beim Kloster No. 1.

K. Revierförsterei.

Wild.

Calw.

Aufforderung

zur Anmeldung der Hunde zur Besteuerung auf den 1. Juli 1857.

Am

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

Vormittags von 8—12 Uhr,

und Nachmittags von 2—5 Uhr,

findet auf hiesigem Rathhause die Aufnahme der Hunde statt. Die Inhaber und Eigenthümer von Hunden werden aufgefordert, an diesem Tage die vorgeschriebene Anzeige zu machen. Unter Hinweisung auf das Gesetz von 1852 und Verfügung von 1853 wird noch bemerkt:

1) Es sind alle, am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen. Wer Lokation in die niedere Abgabeklasse wünscht, hat dies unter Darlegung der Gründe besonders geltend zu machen, weil sonst der Hund in die höhere Abgabeklasse locirt wird.

2) Der Besitzstand am 1. Juli

entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahre.

3) Wer bei der jährlichen Aufnahme die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der höheren Abgabeklasse zu bezahlen.

4) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige davon zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt. Verfehlungen dagegen werden mit dem vierfachen Betrag der höheren Steuer belegt.

Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß gehabt zu haben, niemals entschuldigt werden.

Den 23. Juni 1857.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Zu obiger Aufforderung wird von unterzeichneter Stelle weiter bemerkt, daß die Abgabe für diejenigen Hunde, deren Lokation keinem Anstand unterliegt, gleich bei der Aufnahme zum Einzug gebracht werden wird, was somit von den Steuerpflichtigen beachtet werden wolle.

K. Ortssteueramt.

Rukhäberle.

2)2. Stammheim.

Aufforderung

zur Anmeldung von Rechten.

In der hiesigen Gemeinde wird derzeit ein neues Güter- und Servitutenbuch angefertigt. Es ergeht nun an Alle, welche Rechte irgend einer Art auf Gebäuden oder Grundstücken der hiesigen Markung, einschließlich der Höfe Döcke und Waldeck, anzusprechen haben, die Aufforderung, solche binnen der Frist von

dreißig Tagen

bei dem Unterzeichneten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn diese Rechte nur in soweit berücksichtigt würden, als sie aus den Akten der Ortsregistratur ersichtlich sind.

Den 16. Juni 1857.

Güterbuchs-Kommissär

Verwaltungsaktuar

Fechter.

Calw.

Haus-Verkauf.



Der Antheil der Schlosser Strohm'schen Kinder an dem Haus an der Altbürgerstraße No. 285, bestehend in etwa der Hälfte, angeschlagen zu 600 fl., ist um 385 fl. angekauft und kommt zum letztenmal am

Montag, den 13. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich. Der Pfleger Seifensieder Beerl ist zu näherer Auskunft bereit.

Den 26. Juni 1857.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.



Morgenden Sonntag

sind

Rümmel-Küchlein

zu haben bei

Bäcker Störr.

Viederfranz.

Heute Abend Gesang im Thudium'schen Garten.

Zusammenkunft.

Am Donnerstag, den 2. Juli, ist medicinisch-chirurgische Zusammenkunft bei Herrn Beitter in Calw.

Bad-Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich noch zwei weitere Badhäuschen errichtet habe, welche ich zur fleißigen Benützung bestens empfehle.

Kirchherr, Zimmermeister.

Gangenhald, D. A. Nagold.

Aufforderung.

Derjenige Herr, der beiläufig gesagt so ziemlich ermittelt ist, der bei der letzten General-Conferenz in Calw — 27. Mai d. Js. — im Beitter'schen Garten daselbst einen Regenschirm mit zwar älterem, jedoch gutem Metallgestell, neuem grünem Ueberzuge, schwarzem zersprungenem mit einer Zwänge von Eisenblech zusammengehaltenen und mit schwarzem beinernem Knopfe versehenen Griffe mitgenommen, und „in der Eile“ ein ganz altes, werthloses Exemplar stehen ließ, wird hiermit zum schleunigsten Umtausche aufgefordert, um mir die Mühe, sich selber aber die Unannehmlichkeit zu ersparen, dieß durch Vermittlung eines Dritten bewerkstelligen zu müssen.

Den 23. Juni 1857.

Schulmeister Besch.

Wohnhaus- nebst Papiermühle-Verkauf.

Ein im Jahr 1852 neuerbautes Wohnhaus mit gut eingerichteter Papiermühle ist mit sämmtlichen zu letzterer gehörigen Geräthschaften billig zu verkaufen. Die Gebäulichkeit würde sich auch gut zur Einrichtung eines andern Geschäftes eignen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Pflasterer Stüchel hat einen eisernen Kasten-Ofen zu verkaufen.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:
200 fl. Pfleggeld bei Jak. Holzäpfel in Oberhaugstätt.
600 fl. Pfleggeld bei Johann Georg Luz in Würzbach.

Gemeinnütziges.

Mittel gegen Fliegen. In der Schweiz schützt man die Metzgerbuden und Fleischläden vor den häßlichen, oft schädlichen Fliegen dadurch, daß man die innere Wand mit Lorbeeröl bestreicht. Dasselbe Experiment hat man in Häusern ange-

wendet, um Spiegel- und Bilderrahmen vor den unsaubern Gästen zu bewahren. Während mehr als eines ganzen Monats bleiben die Gemächer vor den lästigen Besuchen geschützt und wenn sie sich wieder zeigen, genügt ein leichter Delanstrich der Vergoldung, um die Fliegen den ganzen Sommer über davon abzuhalten.

Butterprüfung. Man erwärmt einfach 4 Loth Butter und 8 Loth destillirtes Wasser in einem Glase, wobei die Butter schmilzt, das Salz sich im Wasser löst und fremde Beimischung einen Bodensatz bildet.

Unterhaltendes.

Zwischen Elm und Dorm.

(Fortsetzung.)

Ob diese Zurückhaltung dem Mädchen wirklich von Herzen kam, wird manche unserer schönen Leserinnen vielleicht zweifelnd fragen; doch lag ein Grund zur Bejahung nicht so fern. Paul Schallner hatte sich in einem kleinen Hause, welches gerade leer stand, schon seit Wochen eingemietet und trieb dort sein stilles Wesen. Nur zuweilen begleitete er Georg in den Wald, um dort Skizzen aufzunehmen; meistens ging er allein, und war öfter zu Haus, als es das schöne Wetter gerade nöthig machte. Da arbeitete er an einem größeren Bilde, zu dem seine Umgebung ihm allerdings die Landschaft gab, wenn die es belebenden Figuren auch keineswegs der Jetztzeit entnommen waren.

An der steil sich erhebenden Bergwand des Dorm, nur einige hundert Schritte hinter den Häusern des Dorfs, ragt eine düstere Felspartie aus kargem Bergrasen auf. Jedes Auge wird von ihrer dunkeln Farbe und besondern Form angezogen; sie ist nicht aus dem graugelben Muschelkalk des Berges von der Hand der Natur gebildet, sondern Menschenhand thürmte die ungeheuren Granitblöcke, welche die Eismassen der Urgewässer vom Harzgebirge hieher trugen, zu einem riesigen, unheim-

lichen Altar. Einzelne alte, knorrige Eichen, die umher stehen, waren vielleicht noch Zeugen der grausen, blutigen Opfer, welche hier dem Allvater Dorn fielen, der nächtlichen Drakel und Gelage, die hier statt hatten. Den Wippsstein nennen die Bewohner diesen altgermanischen Altar, weil der obere ungeheure Block so genau auf eine scharfe Leiste der Unterseite gelegt worden ist, daß, wenn ein Kind nur auf die vordere Ecke tritt, er wohl um zwei bis drei Zoll sich senkt und wieder erhebt.

Hierher sah man oft den stillen jungen Mann mit seinen Zeichengeräthschaften gehen, und schwerlich hatte Gretchen es nicht bemerkt, daß er, wenn sie im Garten am Hause arbeitete, hinter den Vorhängen seiner Fenster ihr stundenlang zusah. Nur ein rohes Gemüth kann solche stille verschwiegene Huldigung übersehen oder gar verhöhnen; roh aber war Gretchen keineswegs.

Ein frischer Herbstmorgen graute. Ein Reif hatte die Wiesen längs der Schunter weiß gefärbt und ein leichter Nebel stieg aus dem Strom auf, um mit dem Ostwind dem Berghang entlang zu schwimmen und dann zu vergehen. (Fortf. folgt.)

Liebenzell.

Einladung.

Morgenden Sonntag, den 28. dieß, kommt die Gesellschaft Freundschaft von Pforzheim hierher, und ladet hiermit alle diejenigen vom Nagold-Thale, welche gerne sich an die Gesellschaft anschließen wollen, ergebenst ein. Aus Auftrag der Gesellschaft

Wilhelm Stock
z. obern Bad.

Auflösung des Räthfels in No. 47:
S a n d.

Predigen werden am Sonntag, den 28. Juni (Reformationsfest): Helfer Rieger; am Feiertag Petri und Pauli: Vikar Fischer.